



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Dietmannsried-Haldenwang |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 7 | 6 | 0 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 7 | 4 | 7 | 5 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 1 | 5 | 7 | 0 |
| 3. Bewaldungsprozent | 2 | 1 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|--|
| |
|--|
- überwiegend Gemengelage

| |
|---|
| X |
|---|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | | | X | | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | X | X | | X | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang umfasst 17 Jagdreviere im Gebiet der Gemeinden Dietmannsried, Haldenwang und Lauben. Die Hegegemeinschaft ist zu 21 % bewaldet und damit insgesamt als waldarm zu betrachten. Wälder finden sich überwiegend als kleinere bis mittlere Waldinseln in einer Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Siedlungen und Gewässern. Größere Waldflächen finden sich im Osten (z.B. Kronholz). Die Hegegemeinschaft liegt geologisch im Bereich der Jungmoräne mit wüchsigen Standorten, die teilweise zur Vernässung neigen. Im Nordosten prägen Standorte der Altmoräne das Landschaftsbild. Wald befindet sich überwiegend nur auf landwirtschaftlich schwer nutzbaren Böden sowie auf Sonderstandorten, wie kleinere Feuchtgebiete, Moore, Höhenrücken, Steilhängen und Tobeln. Im Westen wird die Hegegemeinschaft vom Lauf der Iller begrenzt und erstreckt sich in Höhenlagen zwischen 630 m und 900 m Meereshöhe im Osten. Staatswald findet sich überwiegend im Osten (Kronholz) sowie in kleineren Bereichen über die Hegegemeinschaft verteilt.

In der gesamten Hegegemeinschaft prägen Fichtenbestände das Waldbild. In den meisten Altbeständen finden sich aber häufig noch die Mischbaumarten Buche, Tanne sowie die Edellaubbäume (Bergahorn, Esche) in ausreichender Anzahl und Verteilung. Lediglich auf den schwer bewirtschaftbaren Sonderstandorten sind Mischbaumarten in höheren Anteilen am

Bestandsaufbau beteiligt. In der natürlichen Baumartenzusammensetzung wäre der Anteil an Tanne sowie an Laubbäumen, vor allem der Buche, wesentlich höher.

Zahlreiche Wälder der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang erfüllen besondere Waldfunktionen und sind nach der Wald funktionsplanung kartiert. Insbesondere angrenzend zur Stadt Kempten, entlang der Iller sowie auf den Höhenrücken im Osten erfüllen die Wälder besondere Funktionen für die Erholungsnutzung. Wälder, die das Landschaftsbild prägen und als wichtiger Lebensraum dienen, finden sich verteilt über die gesamte Hegegemeinschaft. Die Tobelehänge sowie die Steilhänge zur Iller sind häufig als Bodenschutzwälder festgelegt und erfüllen zum Teil Schutzwaldfunktionen nach Art. 10 BayWaldG. Zudem finden sich Wälder mit einer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz sowie mit einer besonderen Funktion für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

In der Hegegemeinschaft befinden sich mehrere Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Teile des FFH-Gebietes "Illerdurchbruch zwischen Reichholz und Lautrach".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang aktuell zwischen 1.100 und 1.500 Millimeter, während die Jahresmitteltemperatur je nach Höhenlage zwischen 6,5 und 8 °C liegt. Nach dem aktuellen Wissensstand ist davon auszugehen, dass sich die Jahresmitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um 2 bis 3 °C erhöhen wird, während die Niederschlagssummen weitestgehend unverändert bleiben sollen. Neben einer zunehmenden Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter ist zukünftig mit längeren Trockenperioden und mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse wie Starkregen, Sturm und Nassschnee zu rechnen.

Aufgrund der auch künftig relativ hohen Jahresniederschläge werden die Wachstumsbedingungen vieler mitteleuropäischer Waldbäume in der Hegegemeinschaft relativ günstig bleiben. Durch zunehmende Trockenperioden, Stürme und Nassschneeereignisse wird die an boreale bzw. an Hochgebirgsbedingungen angepasste Hauptbaumart Fichte jedoch zukünftig verstärkt Schwierigkeiten bekommen, das Risiko von größeren Kalamitäten (z.B. Borkenkäfer) steigt. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden diese klimawandelbedingten Auswirkungen für die Fichte anhand kleinerer und größerer Schadflächen sichtbar.

Die häufig in den Altbeständen vorhandenen Mischbaumarten Buche, Tanne sowie die Edellaubbäume konnten die zurückliegenden Schadereignisse überwiegend gut überstehen. Da sich diese Baumarten innerhalb der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet befinden, werden sie mit den sich ändernden Bedingungen aller Voraussicht nach wesentlich besser zurecht kommen, als die derzeit am weitesten verbreitete Baumart Fichte. Eher wärmebedürftige Baumarten wie Eiche, Spitzahorn, Hainbuche, Kirsche und Douglasie werden aufgrund der steigenden Temperaturen zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen zu Lasten der Fichte unter den vorgenannten Bedingungen dringend erforderlich. Während sich die Beteiligung der Lichtbaumarten meist durch kleinräumige Lichtschächte ergibt, sollte die planbare forstliche Nutzung vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau zu ermöglichen. Entstehende Schadflächen sollten im Sinne des Walderhaltes zügig mit standortangepassten und zukunftsfähigen Baumarten wiederbewaldet werden. Auch seltenere Mischbaumarten sollten am Bestandsaufbau beteiligt werden und sich aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können. Die begleitende Mischungsregulierung sollte grundsätzlich über zielgerichtete waldbauliche Pflegeeingriffe erfolgen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|-------------------|---|
| Rehwild..... | X | Rotwild | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsinventur ist vorrangig auf die Verjüngungspflanzen über 20 cm ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen werden mit erfasst, um das natürliche Verjüngungspotenzial der vorkommenden Baumarten aufzuzeigen.

Alle in den Altbeständen vertretenen Baumarten kommen in der Höhenstufe bis 20 cm vor und zeigen teilweise ein hohes Verjüngungspotenzial. Lediglich die, in den Altbeständen sehr seltenen Baumarten (v.a. Eiche) sowie die sogenannten Rohbodenkeimer (z.B. Lärche, Kiefer) haben oftmals Probleme sich ausreichend natürlich zu verjüngen. Für Letztgenannte fehlen häufig die erforderlichen Bodenverwundungen.

Bei der Inventur 2024 wurden in dieser Verjüngungsschicht 543 Pflanzen erfasst. Die Baumartenzusammensetzung besteht zu 62 % aus Nadelbäumen und zu 38 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume kommt die

Fichte mit 58 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil liegt bei 3 %, während Kiefern und sonstige Nadelbäume (Lärche, Douglasie) nur vereinzelt aufgenommen wurden.

Die Gruppe der Laubbäume setzt sich zu 23 % aus Edellaubbäumen, zu 2 % aus Buche, einzelnen Eichen und 12 % sonstiger Laubbäume zusammen.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden-, und Ulmenarten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich das Verhältnis der Baumartenzusammensetzung zu Lasten der Fichte in Richtung der Laubbäume verändert. Der steigende Anteil der Tanne zeigt das ungebrochen hohe Verjüngungspotenzial dieser Baumart.

Während an den kleinen Fichten, Buchen, Kiefern und den sonstigen Nadelbäumen kein Verbiss festgestellt wurde, wiesen 41 % der Tannen bereits in dieser Größenklasse Verbiss auf. Die sonstigen Laubbäumen wurden zu 12 % verbissen, die Edellaubbäume wiesen an 7 % der erfassten Bäumchen Verbiss auf. Die wenigen aufgenommenen Eichen waren zu 33 % verbissen, auch wenn der Stichprobenumfang keine statistisch haltbare Aussage zulässt.

Bei der Tanne kommt es bereits in dieser Verjüngungsschicht zu einer Entmischung zugunsten der Fichte.

Sämlinge, die vollständig vom Schalenwild abgeäst wurden, werden durch die Inventur nicht erfasst.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Verjüngungsschicht setzen sich zu 64 % aus Nadelbäumen und zu 36 % aus Laubbäumen zusammen. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 63 % ein, während die Tanne nur mit 1 % in dieser Verjüngungsschicht beteiligt ist. Kiefern und sonstige Nadelbäume wurden lediglich vereinzelt erfasst.

Die Gruppe der Laubbäume setzt sich zu 17 % aus Edellaubbäumen, zu 7 % aus Buche, 1 % Eiche und 11 % sonstigen Laubbäumen zusammen.

Auch wenn der Tannenanteil gegenüber den vorherigen Aufnahmen geringfügig zugenommen hat, sinkt der Anteil der Nadelbäume in dieser Verjüngungsschicht weiter (2018: 70 %, 2021: 65 %). Dabei nimmt vor allem der Anteil der Fichte stetig ab (2018: 70 %, 2021: 65 %).

Während die sonstigen Laubbäume zuletzt etwas an Anteilen gewinnen konnten (2021: 8 %) und die Beteiligung der Edellaubbäume nach einer Zunahme zwischen 2018 und 2021 weitestgehend stabil bleibt, nimmt die Buchenbeteiligung über die Jahre hinweg relativ konstant ab (2018: 9,2 %, 2021: 8,7 %).

Der Zustand der Verjüngungsschicht lässt sich wie folgt beschreiben:

Fichte:

Bei der Verjüngungsinventur wurde Leittriebverbiss an 1 % der Fichten erfasst. Verbiss im oberen Drittel war an 8 % der Fichten festzustellen. Nach einem Rückgang der Verbissbelastung zwischen den Aufnahmen 2018 und 2021 hat die Verbissbelastung zuletzt wieder leicht zugenommen. Vor allem der Verbiss im oberen Drittel ist an dieser wenig verbissgefährdeten Baumart spürbar.

Tanne:

Wie bei der Inventur 2021 war auch bei der aktuellen Aufnahme kein Leittriebverbiss an der Tanne festzustellen. Der Verbiss im oberen Drittel hat mit 73 % gegenüber der letzten Aufnahme jedoch erheblich zugenommen (2021: 18 %). Bei der Aufnahme 2024 wurden allerdings mit 15 Tannen ähnlich wenig Bäumchen erfasst als bei der Aufnahme 2021 (11 Stück). Der Stichprobenumfang ist damit zu gering, um statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können.

Im Hinblick auf den Aufbau klimastabiler Mischwälder ist der Anteil der waldbaulich besonders wichtigen Tanne nach wie vor als viel zu gering zu betrachten.

Beobachtungen bei Waldbegängen, bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen sowie bei sonstigen Ortsterminen zeigen, dass es gerade in gemischten Verjüngungen aus Tanne und Fichte oftmals zu einer Entmischung zu Lasten der Tanne kommt. Lediglich in Bereichen mit einem hohen Vorkommen von Alttannen kann sich die Tanne natürlich und weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich verjüngen. Pflanzungen der Tanne bedürfen in der gesamten Hegegemeinschaft noch dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

Buche:

Bei der Baumart Buche wurde an 2 % der Bäume Leittriebverbiss festgestellt, 26 % der Buchen wiesen Verbiss im oberen Drittel auf. Während der Leittriebverbiss zwischen den Aufnahmen 2021 (11 %) und 2024 erheblich abgenommen hat, hat sich die Verbissbelastung im oberen Drittel nur leicht reduziert (2021: 32 %).

Die Verbissbelastung an der Buche ist etwas erhöht, kann insgesamt aber noch als tragbar bewertet werden. Dennoch gelingt es der Buche häufig nur in geeigneten Lichtstellungen sich natürlich und ohne Schutzmaßnahmen in waldbaulich zufriedenstellendem Maße zu verjüngen. Vor allem in gemischten Verjüngungen mit Fichte setzt sich oft die Fichte durch, Buchen können sich hier erst etablieren, wenn die Leittriebe weitestgehend aus dem Äser entwachsen sind. Pflanzungen der Buche müssen in der gesamten Hegegemeinschaft überwiegend noch gegen Schalenwildeinfluss geschützt werden.

Edellaubbäume:

In der Gruppe der Edellaubbäume wurde an 6 % der Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Gegenüber der vorangegangenen Aufnahmen hat sich die Verbissbelastung am Leittrieb stetig und zuletzt erheblich reduziert (2018: 21 %,

2021: 19 %). Der Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber den Vorjahren ebenfalls spürbar abgenommen und liegt nun bei 29 % (2018: 56 %, 2021: 42 %). Die Bereiche, in denen die Edellaubbäume gegenüber der weniger verbissgefährdeten Fichte zurückfallen, werden weniger, dennoch sind die Edellaubbäume auf Teilbereichen weiter einer Entmischung ausgesetzt. Gepflanzte Edellaubbäume bedürfen überwiegend noch dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

Sonstige Laubbäume:

Die sonstigen Laubbäume waren zu 13 % am Leittrieb verbissen, der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 38 %. Auch bei den sonstigen Laubbäumen hat die Verbissbelastung gegenüber den Vorjahren geringfügig abgenommen, wenngleich sie nach wie vor auf erhöhtem Niveau liegt. Auch wenn diese Baumarten überwiegend keine große wirtschaftliche Bedeutung haben, besitzen die sonstigen Laubbäume eine große Bedeutung für die Biodiversität und sind daher in angemessener Anzahl und Verteilung am künftigen Aufbau der Wälder zu beteiligen.

Fegeschäden wurden in dieser Verjüngungsschicht nur vereinzelt festgestellt und besitzen keinen nennenswerten Einfluss auf die Waldverjüngung.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich überwiegend noch im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über der maximalen Verbisshöhe werden aufgenommen, um die Belastung der Waldverjüngung durch Fegeschäden aufzuzeigen. Die maximale Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang bei 1,5 m.

Bei der Inventur 2024 wurden 184 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden nur an 2 Bäumchen aufgenommen (2021: 4 Bäume). Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang nach wie vor keine Rolle bei der Waldverjüngung. Dieser Eindruck wurde bei Waldbegängen sowie bei sonstigen Ortsterminen bestätigt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 3 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 2 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 2 |

In der Hegegemeinschaft waren 4 der 33 erfassten Flächen (12 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil geschützter Flächen hat sich gegenüber der vorangegangenen Aufnahme etwas erhöht (2021: 9 %).

Auch wenn die Anzahl geschützter Flächen verhältnismäßig gering ist, scheint die Verbissbelastung in Teilen der Hegegemeinschaft noch so hoch zu sein, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und klimastabiler Wald mit walddverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll dabei die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. In der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang bekommt der Waldumbau aufgrund des prognostizierten Anbauersikos der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte eine zunehmend bedeutsame Rolle.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse aus den ergänzenden Revierweisen Aussagen, aus Waldbegängen sowie aus sonstigen Ortsterminen zeigen, dass sich alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten natürlich verjüngen. Lediglich die besonders selten vorkommenden Baumarten sowie die sogenannten Rohbodenkeimer sind in der Verjüngung selten vertreten. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen jedoch eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft auf nennenswerter Fläche, aber noch nicht flächig gegeben ist. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten sowie die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang dominierenden Fichte weiterhin eine höhere Verbissbelastung auf, wenngleich sich das Wald-Wild-Verhältnis durch die geleisteten Arbeiten der vergangenen Jahre verbessert hat.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur für das Forstliche Gutachten 2024 weisen für die Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 64 % Nadelbäumen und 36 % Laubbäumen auf. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbaurisiken der verschiedenen Baumarten aber zunehmend in Richtung der Laubbäume verändert werden, der Anteil der Tanne sollte erheblich gesteigert werden.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft hat sich seit der Aufnahme 2021 etwas reduziert. Auch wenn der Verbiss im oberen Drittel leicht zugenommen hat (vor allem an Tanne), konnte die Verbissbelastung am Leittrieb über alle Baumartengruppen hinweg reduziert werden. Unter forstlichen Gesichtspunkten ist die Entwicklung der Verbissbelastung vor allem den Leittrieb betreffend begrüßenswert.

In der Gesamtbetrachtung ist die Verbisssituation auf Ebene der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang als tragbar einzustufen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es dabei aber regional deutliche Unterschiede. Während im überwiegenden Teil der Gemeinschaftsjagdreviere eine "tragbare" Verbissbelastung festgestellt werden kann, ist der Verbiss in einzelnen Jagdrevieren nach wie vor "zu hoch". In den Staatsjagdrevieren ist die Verbissbelastung überwiegend "tragbar", in einem Staatsjagdrevier sogar "günstig".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft überwiegend zu reduzieren. Um diese positive Entwicklung der Wald-Wild-Situation beizubehalten und weiter zu fördern, wird empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss beizubehalten.

Für zahlreiche Jagdreviere wurden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Ort, Datum Immenstadt, 30.09.2024 | Unterschrift  |
|--------------------------------------|--|

Forstoberrat, Luitpold Titzler
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“